

Visionsgerichts von der Strafkammer nochmals ausdrücklich als zutreffend bestätigt worden ist, auf Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Ihre gleichwohl eingelegte Revision ist daher unzulässig. Dies war gemäß § 349 StPO durch das Revisionsgericht mit der Rechtsfolge der Verwerfung des Rechtsmittels auszusprechen. Da die Strafkammer einen Beschluß gleichen Inhalts unter Annahme ihrer Zuständigkeit gemäß § 346 Abs. 1 StPO bereits erlassen hatte, erfolgte die Verwerfung der Revision in Bestätigung jenes Beschlusses der dafür nicht zuständigen Strafkammer. Zur Wiedereinsetzung der Angeklagten in den vorigen Stand gegen die Versäumung einer bei der Revision einzuhaltenden Frist besteht, wie die Strafkammer zutreffend ausführt, angesichts des Rechtsmittelverzichts kein Anlaß.

Kap. I Art. 2 § 1 VO vom 14. Juni 1932; §§ 346, 349 StPO.

Hat ein Angeklagter gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung und sodann gegen das zweitinstanzliche Revision eingelegt, so ist das Revisionsgericht, nicht die Strafkammer, zur Entscheidung hierüber berufen.

OLG Potsdam, Beschl. vom 27. Dezember 1950 — 3 Ws 92/50.

Aus den Gründen:

Der vorgenannte Beschluß der Strafkammer vom 28. August 1950 hat die Revision des Angeklagten als unzulässig verworfen, weil der Angeklagte gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt und damit nach Kapitel I Art. 2 § 1 der Verordnung vom 14. Juni 1932 das Recht verloren hat, auch noch Revision einzulegen. Die Strafkammer war zum Erlaß dieses Beschlusses nach § 346 Abs. 1 StPO nicht zuständig, die Entscheidung ist vielmehr Sache des Revisionsgerichts gemäß § 349 StPO. Die — im Ergebnis richtige — Entscheidung der Strafkammer war daher in Erledigung der von dem Angeklagten gegen jenen Beschluß eingelegten sofortigen Beschwerde durch den vorliegenden Beschluß zu bestätigen.

öffentliches Recht

Art. XII a Wohnungsgesetz des Kontrollrats.

Die Wohnungsbehörden können Räume auch dann für Wohnzwecke erfassen, wenn sie als Wohnräume nicht baupolizeilich genehmigt wurden.

Hauptschiedsstelle für Wohn- und Geschäftsräume beim Magistrat von Groß-Berlin, Beschl. vom 26. Januar 1951 — 44/16/50.

Aus den Gründen:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Wohnungsgesetz in Art. XII a genau umschreibt, welche Räume vom Wohnungsamt als Wohnraum bzw. Wohnung anzusehen sind. Die Kennzeichen sind erschöpfend anzugeben. Der Gesetzgeber hat jeden Hinweis auf eine etwa erforderliche baupolizeiliche Genehmigung nach den örtlichen Bauordnungen unterlassen. Es kann deshalb kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wohnungsbehörden ausschließlich auf Grund des Art. XII a WG zu entscheiden haben, welche Räume als Wohnräume, d. h. als für Wohnzwecke geeignete Räume, zu betrachten sind. Sie können dabei hilfsweise gutachtliche Äußerungen der Baupolizei einfordern, sind jedoch, das sei ausdrücklich festgestellt, daran in keiner Weise gebunden. Die gleiche Folgerung ist auch aus der Bestimmung des § 5 Berliner WO (VOB1. f. Groß-Berlin 1948 I S. 416) abzuleiten, in der es ausdrücklich heißt, als Wohnungen im Sinne der Verordnung seien auch solche Wohnungen anzusehen, die als solche von der Baupolizei nicht genehmigt, aber während des ganzen Jahres benutzbar seien, zu behandeln.

(Mitgeteilt von Dr. Herbert M o n a t h - H a r t z, Berlin)

Zeitschriften

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 1/2/51: Die Aufgaben der Banken im Fünfjahrplan; Charles Dewey und Walter Heinicke, Zu den Kontrollaufgaben der Deutschen Notenbank; Staatspräsident Wilhelm Pieck 75 Jahre; Um die Verbesserung der Verwaltungsarbeit; Plan zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit; Die Finanzangestellten und der Moog-Prozeß; Saboteure in der Volkswirtschaft Stralsund; Dr. Karl Kaiser, Formale Gleichheit — reale Ungleichheit bei der steuerlichen Familienermäßigung; Walter Torge, Erfahrung bei der Kontrolle der Erfüllung der Finanzpläne 1950 im volkseigenen Handel; Max Pichmann, Lehren aus der Investitionsplanung 1950; Erhard Knau the, Einige Probleme der Finanzplanung; Gerhard Taplick, Entwickelt die Initiative der Verwaltungsangestellten; Walter Gellrich, Was ist Bürokratie; Franz Schmidt, Die Staatsanleihen der UdSSR; F. Schlote, Erfahrungsaustausch über die Finanzierung 1951; Wilhelm Hildebrandt, Zurechnung von Gemeindegeldzuschlägen für Investitionen und Generalreparaturen; Herbert Grumbach, Plan zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit für die Verwaltungen der volkseigenen Industrie; Dr. Wilfried Stier, Gedanken über die Anwendung des Haushaltsschemas; Alfred Mithöner, Der Beitragseinzug zur Sozialversicherung — eine neue Aufgabe der Finanzämter; Martin Brendel, Fragen des Entgelts bei der Umsatzsteuer; Werner Arnold, Ausgleich statt Rückversicherung; Dr. Hans Loch, Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs.

Die Arbeit Nr. 2/51: F. Kowaljow, Über die wissenschaftliche Verallgemeinerung und massenhafte Verbreitung der Stachanow-erfahrung; Kurt Helbig, Kampf dem Sozialdemokratismus in in den Gewerkschaften; Horst Willim, Der Kampf um den Frieden — die zentrale Aufgabe der Gewerkschaften; Otto Lehmann, Zu einigen Fragen der Lohnpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik; Grete Groh-Kummerlöw, Zur Neuordnung der Sozialversicherung; Emil Otto, Die IG Metall und der Fünfjahrplan; Kurt Kühn, Die Aufgaben der Industrie-gewerkschaft Chemie zur Erfüllung des Fünfjahrplanes; Helmut Grünewald, Kritische Betrachtungen zum Massenwettbewerb im 4. Quartal 1950; Ernst Müller, über einige Methoden der Kulturarbeit der sowjetischen Gewerkschaften; Rudolf Persing, Zum Plan der kulturellen Massenarbeit der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher; Willy Perk, Die Böckler-Clique im Lager der Kriegstreiber; Gustav Ulfert, Die Rolle der DGB- und UGO-Führer; Günther Kohlmeier, Die Vorbereitung der sozialistischen Produktionsweise und die Übergangswirtschaft.

Die Versorgung Nr. 2/51: Paul Baender, Zusammenwirken von Verwaltung und Bevölkerung sicherte den Erfolg; Dr. Gerhard Last, Planaufstellung und Plandurchführung in einer Hand; Heinz Siegert, Die Reorganisation der HO.

Die Volkspolizei Nr. 2/3/51: Dölling, Einem großen Freund zum Geburtstag; Herbert Oehler, Schnelle Beseitigung polizeilicher Schwerpunkte; Max Fechner, Die demokratische Justiz — eine wichtige Waffe im Kampf um den Frieden; Czernik, Das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs.

An unsere Leser!

Das Sach- und Gesetzesregister des 4. Jahrgangs der „Neuen Justiz“ (1950) und das Autorenregister der bisher erschienenen Jahrgänge (1947/50) liegt diesem Heft bei.

Die Redaktion

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigerrand versehen sind.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. Verlag: Deutscher Zentralverlag Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17. Fernsprecher: 67 64 11. Postscheckkonto: 146 78. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 49—52. Fernsprecher 42 00 18, Apparat 16 13 und 16 11. Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 5214 40. Telegrammanschrift: Dewagfliale Berlin. Postscheckkonto: Berlin 14 56. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 131. — Druck: (87/16) VEB Berliner Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.